



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

**Verbraucherschutz endlich in den Mittelpunkt stellen – Verbesserungsvorschläge des ORH für Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung transparent, gründlich und schnell umsetzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) zur „Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ und fordert die Staatsregierung zu einer transparenten, gründlichen und schnellen Umsetzung der Vorschläge auf.

Dazu legt die Staatsregierung dem Landtag innerhalb von sechs Wochen einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung des 13-Punkt-Programms des Bayerischen Obersten Rechnungshofs und einen Durchführungsvorschlag für eine Organisationsreform vor, die sich an dem „Modell 5 Komplettverlagerung“ des ORH orientiert.

Die Staatsregierung veranlasst ohne jeglichen Zeitverzug die vom ORH angemahnten Personalbedarfsanalysen für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle sowie für die Labore am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Außerdem trägt sie umgehend dafür Sorge, dass die vorgeschriebenen Kontrollen in vollem Umfang und unangekündigt durchgeführt werden, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Auswertungsdauer von Proben am LGL zu verkürzen sowie eine Kennzeichnung von dringenden Proben zu ermöglichen, und die Korruptionsprävention so schnell wie möglich zu verbessern.

Über den Stand der Umsetzung des 13-Punkte-Programms wird dem Landtag noch vor der Sommerpause 2016 berichtet. Weitere Berichte folgen halbjährlich bis zur vollständigen Umsetzung der Maßnahmen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird nach Abschluss, aber auf jeden Fall spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vom ORH überprüft.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend zu berichten, seit wann ihr bekannt ist, dass die Zahl der amtlichen Ist-Kontrollen deutlich hinter der Sollzahl zurückbleibt, wie der ORH es in seinem Gutachten feststellt, und was sie dagegen unternommen hat. Außerdem wird sie aufgefordert, ebenfalls umgehend zu berichten, was sie in den letzten 15 Jahren konkret unternommen hat, damit die Kreisverwaltungen die Aufgaben Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Vollzug in einer Organisationseinheit bündeln.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat nach dem europaweiten, von Bayern ausgehenden Salmonellenausbruch 2014 im letzten Dezember, und quälend langen Monaten des Hinhaltens und Diskutierens, beim Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH) ein externes Gutachten über „Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ in Auftrag gegeben. Der ORH hat dann in seiner Stellungnahme schonungslos und ohne Ansehen von Institutionen und Personen die Strukturen und Prozesse des Verbraucherschutzes in Bayern analysiert und den Finger in die Wunden gelegt. Der Rechnungshof fordert in einem „13-Punkte-Programm“ sofortige Verbesserungen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens und regt außerdem eine organisatorische Neuordnung an.

Diese Vorschläge des ORH müssen transparent, gründlich und schnell umgesetzt werden. Die Staatsregierung muss ihre Maßnahmen vorab im Landtag vorstellen und sich auf einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung festlegen. Vor allem muss sie dem Landtag regelmäßig über den Umsetzungsstand berichten, denn bisher hat noch kein Verbraucherschutzskandal in Bayern dazu geführt, dass klar diagnostizierte Probleme auch wirklich beseitigt wurden. Viel zu oft hat die Staatsregierung öffentlichkeitswirksam Reformen und Maßnahmenkataloge verkündet, ohne wirkliche Veränderungen anzupacken oder gar durchzusetzen.

Im Interesse und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Staatsregierung zu allererst dafür sorgen, dass Turnus und Häufigkeit von amtlichen Ist-Kontrollen nicht hinter den Soll-Anforderungen zurückbleiben. Es ist ein skandalöser Zustand, wenn in bestimmten Bereichen wie der Schweinehaltung nicht einmal 50 Prozent der vorge-

schriebenen Kontrollen durchgeführt werden. Außerdem müssen sofort alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Probenauswertung am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu beschleunigen und dringende Proben zu priorisieren. Im Interesse eines funktionierenden Verbraucherschutzes und der Beschäftigten in diesem Bereich sind auch umfassende Personalbedarfsanalysen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelkontrolle sowie für den Bereich Probeauswertung am LGL dringend zu veranlassen.

Es stellt eine Bankrotterklärung dar, wenn der ORH konstatiert, dass nur 17 Prozent der Kreisverwaltungen amtliches Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Vollzug in einer Organisationseinheit zusammengefasst haben, obwohl dieses Defizit bereits im Jahr 2000 von der Projektgruppe Weiterentwicklung des Bayerischen Veterinärdienstes (deVETlop) festgestellt wurde.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Bayern-Ei-Skandal ist es auch überfällig, dass die Korruptionsprävention durch eine konsequente Umsetzung der Rotation, durch das Vier-Augen-Prinzip, eine verstärkte Dienst- und Fachaufsicht, aktuelle Korruptionsgefährdungspläne und eine Intensivierung der internen Revision deutlich verbessert werden. Auch die Kontrolle der Selbstkontrollen muss optimiert und ausbleibende Meldungen von Unternehmen müssen geahndet werden. Die Vorschläge des ORH zur drastischen Minimierung von angekündigten Kontrollen und Probenahmen müssen eins zu eins umgesetzt werden.

Der ORH stellt darüber hinaus erhebliche Defizite und Verbesserungspotenziale bei der Steuerung und Kommunikation, hinsichtlich eines homogenen Verwaltungshandelns, beim Aufwand für Dokumentation und Datenerfassung, der Fortbildung und der Materialbeschaffung fest, die jetzt behoben werden müssen.